

13.09.2021

Liebe Eltern,

das neue Schuljahr 2021-22 beginnt heute. Leider immer noch unter Corona-Bedingungen, aber doch mit der Hoffnung auf etwas mehr Normalität und Präsenzunterricht so lange wie möglich.

Wir halten weiterhin die AHA-L Vorgaben ein, in Fluren und Treppenhäusern sind die Laufrichtungen eingegrenzt. In den ersten 2 Wochen besteht Maskenpflicht im Schulgebäude und -gelände, sowie in den Fluren und Umkleieräumen der Sporthallen.

Auch während des Unterrichtes tragen Schüler*innen und Lehrende medizinische Masken. Die Pausen werden im Klassenzimmer und mit räumlichem Abstand in den Höfen verbracht. Zum Essen und Trinken kann die Maske abgenommen werden.

Unter Einhaltung der neuen Corona-Verordnung wird Unterricht in den Fächern Sport und Musik stattfinden. Hier ohne Maske, wenn die Mindestabstände gesichert sind.

In dieser Woche startet auch die Impfkampagne des Landes für Jugendliche. Alles Wichtige hierzu erfahren Sie im beigefügten Anschreiben des Ministeriums.

Beim Thema Lüften werden wir durch Raumluftreiniger weitere Sicherheit erreichen. Es sind bereits Geräte bestellt, vorwiegend für schlecht durchlüftbare Zimmer.

Es besteht weiterhin die Pflicht zur beobachteten Selbsttestung der Schüler*innen.

Wie im letzten Schuljahr wird in den ersten Schulwochen jeweils am Montag und Donnerstag in der 1. Unterrichtsstunde der Klasse getestet per Covid-19-Schnelltest. Schüler*innen, die am Testtag krankheitsbedingt fehlen, werden nachgetestet, sobald sie wieder am Unterricht teilnehmen können.

Bei positiver Testung auf das Corona-Virus wird der/die Betroffene sofort von den Mitschüler*innen getrennt und zur ärztlichen Behandlung nach Hause entlassen.

Für die Restklasse oder Lerngruppe gilt in den fünf Folgetagen die Verpflichtung zur täglichen Testung. Dadurch entfällt das bisher geltende Quarantänegebot für die Kontaktpersonen. (Verordnung Stand 13.09.2021)

Geimpfte und genesene Schüler*innen bringen ihren Nachweis unbedingt in den ersten Schultagen mit und zeigen ihn bei den Klassenlehrer*innen vor, damit sie von den Testungen befreit werden können. Danach bitte immer möglichst zeitnah nach Impfung oder Genesung.

Klassenübergreifende Unterrichte und Lerngruppen dürfen unter den genannten Bedingungen stattfinden. Auch die für das Schulleben so wichtigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen (AUVs) sind in diesem Schuljahr wieder geplant. Dazu gehören unter anderem die Kennenlernaktion der Stufe 5, die BO-Tage, die BORS-Praktika für die 8. bzw. 9. Klässler, erlebnispädagogische Ausflüge, die Abschlussfahrten der Prüfungsschüler und vieles mehr....

Mehr dazu im nächsten Elternbrief und zu gegebenem Anlass.

Das neue Schuljahr bringt aber nicht nur Einschränkungen mit sich, sondern auch erfreuliche Neuerungen. Die Renovierungsarbeiten sind abgeschlossen! Die Digitalisierung der Klassenräume ist so gut wie vollendet und der Bereicherung von Unterricht und Schulalltag steht nichts mehr im Wege. Durch die Einführung der neuen Schul-App erleichtern wir Ihnen, den Schüler*innen und Kolleg*innen die Organisation des Schulalltags. Und sollte es doch noch zum Fernlernen kommen, sind wir mit der Lernplattform „moodle“ gut vorbereitet.

Der Wechsel der Generationen verjüngt unser Kollegium merkbar:

Als neues Mitglied begrüßen wir Frau Lang, die als Klassenlehrerin die Klasse 5b leitet und die Fächer Biologie, Technik und Sport unterrichtet.

Frau Böttner verstärkt nach Elternzeit die Fachschaften Mathematik, BK und EvR.

Frau Knorr hat ihr Referendariat beendet und ihre erste Stelle im Schwarzwald angetreten. Die Kollegin Baumeister wurde in ihre Pensionszeit verabschiedet.

Der türkisch-muttersprachliche Unterricht liegt wieder in den Händen von Frau Sener, worüber wir uns sehr freuen.

Allen Kolleginnen, Kollegen und Mitarbeitern wünschen wir viel Freude und Zufriedenheit in ihrem Berufsalltag, vor allem aber Gesundheit und ein erfolgreiches Schuljahr. Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit!

Insgesamt sind wir ausreichend mit Lehrerstunden ausgestattet und können in diesem Schuljahr alle erforderlichen Lerngruppen anbieten.

Für die Schüler*innen der Klassen 5 und 6 erleichtert die musisch-kreative Förderung (MKB) ein frühes Kennenlernen ihrer Talente in den Bereichen künstlerisches Gestalten, Bewegung/Tanz, Musizieren und Theater. Für viele ist diese Förderung ein Fortsetzen von Grundschulerfahrungen, manch anderer lernt einen weiteren Aspekt seiner Fähigkeiten kennen und entwickelt neue Interessen. Im Rahmen unseres musisch-kreativen Profils bildet MKB die Basis für die weiteren AG-Angebote ab Klasse 7.

Förderung in den Hauptfächern ist in den Stufen 5 und 6 in die Fächer und den Stundenplan integriert. So kommt sie allen Schülerinnen und Schülern durch differenzierte Angebote entgegen.

Termine und Informationen zur Abschlussprüfung Hauptschule nach Klasse 9 bzw. zur Mittleren Reife nach Klasse 10 finden Sie auf der Schulhomepage bzw. den Seiten des Staatlichen Schulamtes Backnang. Genaueres wird bei den Elternabenden am Mittwoch, den 09.10.2019 besprochen, zu denen ich Sie sehr herzlich einlade.

Das Sozialcurriculum und das Beratungskonzept der Lautereck-Realschule Sulzbach an der Murr haben sich in den vergangenen Jahren als höchst effektiv und zielführend erwiesen.

Leider hat Beratungslehrer Reichert eine andere Tätigkeit übernommen. Als vorläufige Ansprechpartner stehen die Mitarbeiter*innen der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Backnang, zur Verfügung.

Damit wir mit Ihnen in Kontakt bleiben können, bitten wir wie in jedem Jahr um zeitnahe Information bei Veränderungen, sei es ein Umzug oder eine neue Email-Adresse oder Telefonnummer, eine Änderung der familiären Situation oder gar eine Schulummeldung. Damit ersparen Sie Formalitäten und erleichtern Abläufe im Bereich der Verwaltung.

Bitte denken Sie bei einer Erkrankung Ihres Kindes **unbedingt** an die **telefonische Entschuldigung am ersten Morgen im Sekretariat (ab 7 Uhr)** und die **schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen** an den Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin. Werden die Schüler nicht telefonisch entschuldigt, muss eine schriftliche Benachrichtigung innerhalb von zwei Tagen erfolgen. Entschuldigungen sind **nur durch Sie, liebe Eltern**, möglich! Ihre Kinder und deren Geschwister können dies aus rechtlichen Gründen **nicht** übernehmen.

Ebenso wichtig ist der **rechtzeitige Antrag um Freistellung vom Unterricht**. Eine solche Freistellung kann nur in „besonders begründeten Ausnahmen“ (Paragraf 4, Schulbesuchsverordnung) gewährt werden. Der Antrag **muss schriftlich erfolgen** unter Angabe der Gründe und wird bei einem Umfang von bis zu einem Tag vom Klassenlehrer, bei längeren Zeitspannen und vor Ferienabschnitten von der Schulleitung bearbeitet. Unentschuldigte Fehlzeiten werden nach Schulkonferenzbeschluss (Sept. 2006) im Zeugnis vermerkt.

Vielen Dank für die Unterstützung und Begleitung durch Elternbeirat und Schulkonferenz im letzten Schuljahr! Wir wollen auch in diesem Schuljahr gemeinsam mit beiden Gremien erfolgreich an der Weiterentwicklung der Schule arbeiten. Helfen auch Sie mit, nehmen Sie an den Elternabenden teil, wirken Sie aktiv mit als Elternvertreter oder Elternvertreterin zum Wohle der Schulgemeinschaft!!

Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit!

Mit freundlichen Grüßen aus Sulzbach

Gross
Realschulrektorin

Engel
Realschulkonrektorin